

## **Merkblatt zum Vorpraktikum in den Studiengängen Maschinenbau sowie Produktions- und Automatisierungstechnik**

Mit der Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge ist das bisherige Grundpraktikum entfallen und wird durch ein **12-wöchiges Vorpraktikum** ersetzt.

Wenn das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht oder nur teilweise vorliegt, so kann das Studium trotzdem aufgenommen werden und das Vorpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Das Vorpraktikum muss bis spätestens **zum Beginn des vierten Semesters** komplett abgeleistet sein. Wird das Vorpraktikum nicht fristgerecht abgeleistet, ist ein Vorrücken in den zweiten Studienabschnitt erst möglich, wenn das Vorpraktikum anerkannt wurde und alle anderen Voraussetzungen für das Vorrücken in den zweiten Studienabschnitt gegeben sind.

Das Vorpraktikum kann in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb abgeleistet werden, der die Berufsausbildung in der Fachrichtung Technik anbietet. Den Betrieb können Sie selbst auswählen, eine Genehmigung von Seiten der Hochschule ist nicht erforderlich.

Praktikumsinhalt ist für beide Studiengänge das Kennenlernen technischer Werkstoffe und Verfahren sowie Fertigungsmethoden und -einrichtungen.

Bewerber mit einer einschlägigen technischen Berufsausbildung können diese als Vorpraktikum anerkennen lassen. Praktika im Rahmen einer FOS oder BOS Ausbildung der Fachrichtung Technik werden ebenfalls als Vorpraktikum anerkannt. In anderen Fällen früherer Ausbildung oder Berufstätigkeit ist ein Antrag auf Anerkennung zu stellen.

Praktikumsberichte werden im Vorpraktikum nicht verlangt. Als Nachweis reicht das Einreichen einer Praktikumsbestätigung bzw. eines Praktikumszeugnisses im Referat „Prüfungen und Praktikum“ per E-Mail: [sabine.flierl@oth-regensburg.de](mailto:sabine.flierl@oth-regensburg.de).